

Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 16. Februar 2022 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

- TOP 2** Vorstellung der Erschließungsplanung für die Bereiche „GE Am Thonhausener Weg“ und „Fuchswinkelstraße II“
2.1 „GE Am Thonhausener Weg“, Walkertshofen

Alois Halbinger vom Planungsbüro Halbinger erläuterte die Situation hinsichtlich der Erschließungsplanung im Bereich des Gewerbegebiets „Am Thonhausener Weg“. Dabei sprach er insbesondere die mit bis zu 16% große Straßensteigung sowie die mit 4,50 Meter schmale Straßenbreite sowie eine begrenzende Natursteinmauer an. All dies könne für den zu erwartenden Schwerlastverkehr problematisch



Eine große Straßensteigung erschwert die Erschließungsplanung im Gewerbegebiet „Thonhausener Weg“

sein. Durch geeignete Baumaßnahmen könnten diese Schwachstellen allerdings beseitigt werden. Die Entwässerung des Gebiets soll über einen Schmutzwasserkanal in den bestehenden Abwasserkanal geleitet werden. Für das Niederschlagswasser ermöglicht die Gemeinde eine Zwischenspeicherlösung auf der Fläche des Parkplatzes am Walkertshofener Fußballplatz. Dort sollen unterirdische Pufferspeichermodule (Rigolen) vergraben und mit 80 cm Kies bedeckt werden. Dadurch sei der Bereich wie zuvor befahrbar. Die Ableitung von den Rigolen erfolgt dann in den Wangenbacher Bach.



Unter dem Parkplatz am Fußballplatz sollen Rigolen als Zwischenspeicher dienen

- TOP 4** Sachstandsmitteilung zum Regenüberlauf- bzw. Rechenbauwerk in Walkertshofen

Bei stärkeren Regenfällen kommt es immer wieder vor, dass der unterirdische Schmutzwasserspeicherbehälter im Osten des Walkertshofener Fußballplatzes Feststoffe aus Abwässern wie Toiletten- und Kosmetikartikelreste und andere Feststoffe freisetzt. Diese werden dann in den naheliegenden Wangenbacher Bach gespült und verfangen sich dabei auch im Ufergestrüpp. Hierauf hatte das Wasserwirtschaftsamt schon vor einiger Zeit die Gemeinde Attenhofen aufmerksam gemacht und eine Lösung angemahnt. Eine solche stellte Alois Halbinger vom Planungsbüro Halbinger nun vor. Demnach soll eine entsprechende Filteranlage vor Ort gefertigt und passgenau eingebaut werden. Während der mit einer Dauer von einigen Wochen angesetzten Baumaßnahmen soll ein provisorischer Umleitungskanal errichtet werden. Die Kosten für die Baumaßnahmen werden auf 250.000 Euro geschätzt. Hierbei werden wohl die Walkertshofener Bürger durch Verbesserungsbeiträge und/oder höhere Abwassergebühren beteiligt.

TOP 6 Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Attenhofen zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV)

Mit 130 Euro Jahresbeitrag sowie 4,30 Euro pro Beschäftigten beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme den Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband. Wie Bürgermeister Stiglmaier bekräftigte, liege der Vorteil einer Mitgliedschaft im tariflichen Bereich. Gleichzeitig erwähnte er, dass die Beschäftigten auch bislang nach dem öffentlichen Tarif entlohnt würden. Die Beschäftigten der Gemeinde Attenhofen sind insbesondere Gemeindearbeiter sowie Reinigungskräfte. Der Arbeitgeberverband KAV ist ein eingetragener Verein. Dessen satzungsgemäßer Zweck ist die Wahrung der Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Dabei sollen die vom KAV oder seiner Spitzenorganisation abgeschlossenen Tarifverträge weder unter- noch überschritten werden.

In den Augen des ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm, der dem Beitritt nicht zugestimmt hat, macht es nicht viel Sinn, dem KAV beizutreten, wenn die Entlohnung der Beschäftigten ohnehin nach dem TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) erfolgt. Vielmehr scheint es, dass dadurch die Interessen des Arbeitgebers, also der Gemeinde Attenhofen, zementiert und einer möglichen zukünftigen freien, insbesondere übertariflichen, Gestaltung von Arbeitsverträgen von vornherein entgegengewirkt werden soll. Glücklicherweise beinhaltet der TVöD immerhin noch das Instrument von Leistungszulagen.

TOP 7 Auftragsvergabe für die Fassadenverkleidung an der Gemeindehalle in Walkertshofen

Für die Lieferung und Montage der Fassadenverkleidung der Schöferhalle in Walkertshofen hatten von 6 Firmen vier ein Angebot zwischen etwa 48.000 und 53.000 Euro abgegeben. Mit dem günstigsten Angebot machte die Firma Metalldesign Dasch GmbH & C. KG das Rennen.

Damit dürften die Außenarbeiten an der Gemeindehalle zunächst mal weitgehend abgeschlossen sein. Interessant dürfte es in diesem Zusammenhang werden, wenn der Bürgermeister irgendwann die bislang in Verbindung mit der Halle immer wieder häppchenweise aufgelaufenen Gesamtkosten im Detail vorträgt. Jedenfalls beabsichtigt ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm auf eine solche detaillierte Kostenaufstellung hinzuwirken.

TOP 9 Standortbestimmung für den Mobilfunkmasten im Bereich Oberwangenbach / Thonhausen

Verständigt hat sich der Gemeinderat Attenhofen mit einer Gegenstimme auf einen Standort für einen 20 Meter hohen Mobilfunkmast, der die Ortschaften Oberwangenbach und Thonhausen abdecken soll. Ein gemeindeeigenes Grundstück in der Nähe der Abwasser-Pumpstation zwischen Thonhausen und Oberwangenbach solls nun sein. Das soll der Deutschen Funkturm GmbH, einer Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG, angeboten werden. Nach Angaben des Bürgermeisters sei eine Funkabdeckung erforderlich, da der Mobilfunkempfang in Innenräumen der Ortschaften dürftig sei.

Nach Ansicht des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds und Physikers Schramm sollte, bevor eine Standortentscheidung rein aus geografischen, wirtschaftlichen oder gemeindlichen Interessen erfolgt, zunächst einmal ein besonderes Augenmerk auf die Technik gerichtet werden, die auf dem Mast geplant ist.

Die Strahlungsgeometrie und physikalische Parameter der geplanten Antennen können maßgeblich für die zu erwartende Strahlenbelastung an einzelnen Häusern des Abdeckungsbereichs sein. Hier hätte er schon gerne die entsprechenden Berechnungen und Grafiken für verschiedene Antennenstandorte gesehen, um so die Strahlenbelastung der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Das wäre für Schramm der erste Schritt, bevor man sich auf einen Standort festlegt. Daher konnte er diesem Standortbeschluss keinesfalls zustimmen.



Quelle: Pixabay

TOP 10 Beschlussfassung über Maßnahmen für das "Regionalbudget"

Mit dem Regionalbudget fördern die Ämter für Ländliche Entwicklung Gemeinden, die sich freiwillig im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zusammengeschlossen haben (ILE-Zusammenschlüsse).

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des jeweiligen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen, im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen und mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR Netto nicht übersteigen.



Da es in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen immer mal wieder zu Überschwemmungen des Fußballplatzes in Walkertshofen gekommen ist, bot es sich nach einem Vorschlag des Bürgermeisters nunmehr im Rahmen des Regionalbudgets an, einen Förderantrag hinsichtlich einer Aufweitung des Wangenbacher Bachs und der Montage von Eichenbalken im Bereich des Fußballplatzes ins Auge zu fassen.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2022

TOP 2 Vorstellung der Erschließungsplanung für die Bereiche „GE Am Thonhausener Weg“ und „Fuchswinklstraße II“

2.2 „Fuchswinklstraße II“, Walkertshofen

TOP 3 Auftragsvergabe zur Erschließungsplanung für das Baugebiet "Bruckfeld" in Attenhofen

TOP 5 Bauanträge

- 5.1 Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Gemarkung Oberwan-
genbach (Vorbescheid)
- 5.2 Neubau einer Lagerhalle, eines Sozial- und eines Bürogebäudes, Gemarkung Wal-
kertshofen

- TOP 8** Änderung der Auftragsvergaben für Straßensanierungsmaßnahmen im Gemeindebe-
reich

- TOP 11** Sonstiges